

Antrag 502/II/2022**Jana Bertels, Marie Scharfenberg, Alexia Laakes, Henriette Wunderlich****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Aus für klinische Geburtshilfe verhindern!**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
2 rung sowie die SPD-Bundestagsfraktion bzw. die Landes-
3 gruppe Berlin werden dazu aufgefordert, das am 20. Okto-
4 ber 2022 beschlossene GKV-Finanzstabilisierungsgesetz
5 (GKV-FinStG) in Bezug auf das Pflegebudget und die Fol-
6 gen für den Einsatz von Hebammen schnellstmöglich zu
7 revidieren.

8 Es sieht u.a. vor, Hebammen als Fachpersonal aus dem
9 Pflegebudget für die Schwangeren- und Wochenbettsta-
10 tionen herauszulösen, wodurch Hebammen in Kranken-
11 häusern nicht mehr ausreichend refinanziert werden. So
12 ist die Betreuung von Schwangeren und Neugeborenen in
13 Gefahr!

14 Wir fordern, dass es weiterhin möglich ist, den Einsatz von
15 Hebammen aus dem Pflegebudget zu finanzieren, da an-
16 dernfalls die fachspezifische Versorgung von insb. Risiko-
17 schwangeren und Frauen im Wochenbett nicht weiter ge-
18 währleistet werden kann. Zudem ist auch die gesetzlich
19 vorgeschriebene praktische Ausbildung im Hebammen-
20 studiengang auf geburtshilflichen Stationen gefährdet.

21 Wir begrüßen zwar, dass der Bundesgesundheitsminister
22 öffentlich angekündigt hat, entsprechende Änderungen
23 vorzunehmen. Diesen Worten müssen alsbald Taten fol-
24 gen und eine dauerhafte sichere Finanzierung von klini-
25 scher Geburtshilfe durch Hebammen sichergestellt wer-
26 den. Hebammen müssen auch weiterhin voll auf die Pfl-
27 gepersonaluntergrenzenverordnung (PpUGV) angerech-
28 net werden können.

29 Darüber hinaus werden alle sozialdemokratischen Mit-
30 glieder der Bundesregierung und der Bundestagsfrakti-
31 on dazu aufgefordert, zukünftig Hebammen und Gynä-
32 kolog:innen sowie deren Berufsverbände in entsprechen-
33 den Gremien und Experten:innen-Kreisen zu beteiligen,
34 um solche Fehlentscheidungen zu vermeiden und die not-
35 wendige Fachexpertise in Gesetzgebungsprozesse einzu-
36 beziehen.

37

38 Begründung

39 In Berlin herrscht ein akuter Hebammennotstand und
40 durch die im Rahmen des kürzlich verabschiedeten GKV-
41 Finanzstabilisierungsgesetz erfolgte Streichung von me-
42 dizinischem Fachpersonal (u.a. Hebammen) aus dem Pfl-
43 gebudget von Krankenhäusern wird es zu einem noch grö-
44 ßeren Mangel von Hebammen und Entbindungspflegern
45 auf geburtshilflichen Stationen in Berlin kommen. Das
46 müssen wir verhindern!

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

47

48 Sollte es bei der am 20. Oktober 2022 beschlossenen Re-
49 gelung bleiben, müssten Krankenhäuser den Einsatz von
50 Hebammen selbst aus ihren ohnehin schon knappen Mit-
51 teln finanzieren. Somit gäbe es für die Krankenhäuser ne-
52 ben der unzureichenden Anrechnung von Hebammen auf
53 Personaluntergrenzen noch weniger Anreize, diese Be-
54 rufungsgruppe auf geburtshilflichen Stationen zu beschäfti-
55 gen. Dies würde nicht nur kurzfristig zu einer weiteren,
56 nicht hinnehmbaren Verknappung von Hebammen und
57 zu einer unnötigen Gefährdung von Schwangeren und
58 Neugeborenen führen. Eine weitere dramatische Folge ist,
59 dass die Hebammenausbildung auf geburtshilflichen Sta-
60 tionen nicht mehr wie bisher durchgeführt werden könn-
61 te. Der wichtige Hebammenberuf und die Existenz der oh-
62 nehin schon wenigen und schrumpfenden geburtshilfli-
63 chen Stationen an Kliniken ist in Gefahr. Nicht ohne Grund
64 laufen Frauen- & Hebammenverbände Sturm gegen diese
65 neue Regelung. Eine vor einer Woche veröffentlichte Peti-
66 tion zu diesem Thema hat bereits über 1,5 Mio Unterschrif-
67 ten (Stand 10.11. 11 Uhr).

68

69 Ein Grund für diese Fehlentscheidung ist die fehlende Be-
70 teiligung von Hebammen in Entscheidungsgremien. Das
71 muss sich dringend ändern. Wenn es um Fragen der Ge-
72 burtshilfe geht, müssen auch immer Vertreter:innen der
73 Hebammen und Entbindungspfleger beteiligt werden.